

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaussatzung 2015 werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge

1. im **Ergebnishaushalt**
2. im **Finanzhaushalt**

nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 39,0 Mio. Euro um 4,8 Mio. Euro erhöht und damit auf **43,8 Mio. Euro** neu festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

Lüchow, den 24.09.2015

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat

(Siegel)